Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 38 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Vom Wohnen und Leben in der Genossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom wohnen und leben

in der

genossenschaft

BARBARA

Zum Problem der Schulreife

Wer Kinder hat, die das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, muß sich an einem bestimmten Termin auf die Socken machen, um sie für den Schulunterricht anzumelden. Also will es das Gesetz. Damit beginnt ein neues, langes Kapitel und für viele Kinder eine Zeit des Leidens sowie der Aufregungen für die Eltern. Jüngst erklärte mir ein Kindergärteler treuherzig, er freue sich nicht im geringsten auf die Schule. Warum denn nicht? Die Schule gebe ihm zuviel zu tun. Er möge nicht lernen. Am liebsten möchte er auf einem Bauernhof zünftig mit den Händen arbeiten. Die Schulbank lockt ihn nicht. Proscht Nägeli, das kann ja nett werden! Dabei ist er ein gutartiger, anhänglicher und hilfsbereiter Bub und gar nicht etwa faul. Von Schulunreife im eigentlichen Sinne konnte bei ihm nicht die Rede sein, weshalb er nach Ostern in den sauren Apfel wird beißen müssen.

Ich selber hatte mich innerhalb der Familie zweimal mit dem Problem des Schuleintrittes zu beschäftigen. Da war zuerst Theo, der im Februar das Licht der Welt erblickte, und wir fragten uns, ob wir unseren Sohn, den wir als intelligent einschätzten, mit etwas über sechs Jahren in die Schule schikken sollten. Heute würde sich die Frage gar nicht mehr stellen. Man schult keine Kinder mehr vorzeitig ein, sondern neigt eher dazu, solchige, die im November oder Dezember geboren sind, auf ein weiteres Jahr vom Schulbesuch zu dispensieren. Irgendwie traute ich der Sache aber doch nicht so recht. Intelligenz- und Reifetests kannte ich damals noch nicht. Ich prüfte Theo auf meine Weise. Er rechnete recht gut, hatte folglich den Zahlbegriff und schrieb schon ein paar Worte, ohne daß wir ihn forciert hatten. «Schreibe mir hier Mama. Und da Papa. Prima!» Ich malte darunter Mami und forderte ihn auf, daneben Papi hinzusetzen. An der Aufgabe scheiterte Theo. Darauf ließ ich den Plan, ein Gesuch für ihn einzureichen, eiligst fallen, was sich später als richtig erwies.

Bei Katharina war die Situation insofern anders, als sie ein Augustkind ist. Ergo studierte ich mir wegen ihrer Schulreife den Kopf grad überhaupt nicht ab. Die Kindergärtnerin war ihretwegen nicht klaghaft gewesen, und so dachte ich, es sei alles bestens auf dem Schlitten. Der erste Anputsch mit der Realität mit der Schule vollzog sich in Minne, indem wir von einer sympthischen, jungen Lehrerin empfangen wurden. Katharina liebte sie, was den Einschulungsprozeß günstig beeinflußte, während Theo sich von seiner ersten Lehrerin wenig begeistert zeigte und allpott an ihr herumkritisierte. Das merkte sie, und sie beschwerte sich bei mir, unser Söhnlein führe sich ungebührlich auf. Er lehne sich wie ein Baron in der Schulbank zurück und so. Katharina bereitete in der Hinsicht keine Schwierigkeiten. Hingegen hatte sie, wie mir die Lehrerin gegen Ende des Sommerquartals sagte, ungewöhnlich Mühe mit dem Lesen, und sie murmelte etwas von Rückstellung, was mich unerwartet traf. Ich kapierte gar nicht recht, worum es sich handelte. Mein ach so teurer Gatte lachte nur, als ich ihm den Vorschlag der Lehrerin unterbreitete. Er habe

dito höchst mühsam lesen gelernt und sei nur provisorisch in die zweite Klasse versetzt worden. Da er mitsamt den Anfangskomplikationen in der Schule das Gymnasium reibungslos absolviert hat, lieh ich ihm gerne Gehör. Die Folge meiner Schwerhörigkeit bezüglich des partiellen Versagens unseres Nesthockers in der Schule bestand darin, daß wir ein mehr oder minder ständiges «Gekötze» hatten trotz einer durchaus normalen Intelligenz. Es ging zwar so häb chläb. Könnte ich aber nochmals von vorne beginnen, so würde ich mich sofort zu einer Rückstellung bereit finden. Ich hätte mir dadurch manchen Ärger ersparen können.

Jetzt wird ein beachtlicher Teil des schulpflichtigen Jahrganges zurückgestellt, zum Teil aus gesundheitlichen Ursachen, die zu keinen Diskussionen Anlaß bieten. Jedermann begreift es, daß ein zartes Häppeli der Schonung bedarf. Der Begriff der Schulunreife leuchtet weniger ein, respektive er hat einen unangenehmen Beigeschmack. Sogar kluge Eltern reagieren öppedie hässig, schneidet man das Thema Rückstellung an. Das Familienprestige könnte darunter leiden, wird ein Kind als entwicklungsrückständig bezeichnet. Häufig wird die Schulunreife mit einem Mangel an Intelligenz verwechselt, was natürlich falsch ist. Begabte Kinder haben ab und zu einen Bébé-Einschlag, den sie mit der Zeit überwinden. Nur darf man anderseits nicht jedes Ungenügen mit Unreife entschuldigen. Bei dem Entscheid, ob eine verlangsamte Entwicklung ungenügende Schulleistungen zeitigt oder ob sie durch knappe Anlagen begründet sind, muß man sich wohl oder übel durch ausgebildete Fachleute «prichten» lassen. Auch sie sind nicht unfehlbar. Indessen verstehen sie sich doch besser darauf als wir, die wir zu unserem eigenen Kinde wenig Distanz haben.

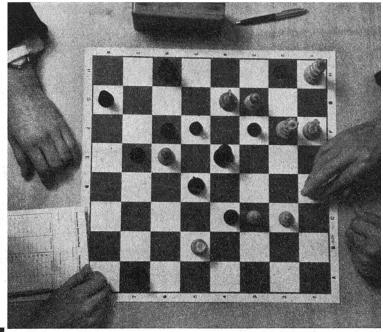
Gelegentlich lächert es mich, wenn Eltern, denen man eine Rückstellung ihres Sprößlings schmackhaft machen will, von der Rekrutenschule anfangen, die man im Falle einer Rückstellung verschieben müsse. Dahinter stecken finanzielle Er-

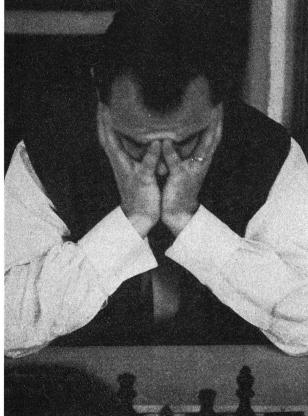
Wichtige Mitteilung

Die Jahrestagung 1963 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen findet am 8. und 9. Juni in Interlaken statt.

wägungen: Der Sohn wird ein Jahr später erwerbsfähig sein, welches Jahr am elterlichen Portemonnaie zehrt. Sie bedenken dabei zuwenig, daß ein Kind, das zu früh eingeschult wird, früher oder später auf der Strecke bleibt und eine Klasse wiederholen muß. Und eine dritte Sorte von Eltern rennt von vorneherein von Pontius zu Pilatus, um eine Rückstellung im Hinblick auf den Übertritt in die Mittelschule zu erzwingen. Ein um ein Jahr gereifteres Kind wird, so überlegen sie, die sattsam bekannte Klippe leichter umschiffen, welche Kalkulation nicht unbedingt stimmt. Sie stimmt bloß dann, wenn das liebe Kind zu den Spätentwicklern zählt, welcher Begriff im Moment Trumpf ist.

Nichts für hastige Menschen



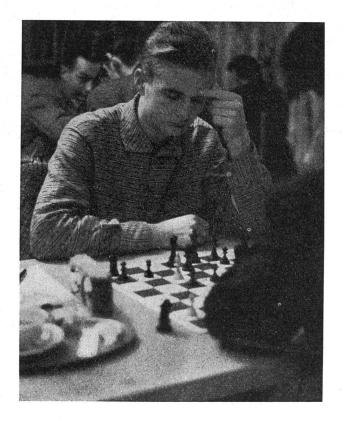


Hatten Sie, lieber Leser, schon einmal Gelegenheit, ein Schachturnier mitzuerleben? Wenigstens als stiller Zuschauer aus respektvoller Entfernung? Auch der Laie ahnt etwas von der magischen Anziehungskraft dieses Spiels, wenn er dessen Jünger stundenlang weltvergessen über das Brett gebeugt dasitzen sieht. Äußerlich scheinen die Spieler voller Gleichmut, fast unbewegt, innerlich aber sind sie angespannt bis in die

letzte Nervenfaser. Unbestechlich tickt die Turnieruhr neben jedem Brett und schafft eine eigenartige, prickelnde Stimmung.

Jetzt möchten Sie vielleicht noch wissen, warum Schach fast ausschließlich von Männern gepflegt wird, warum noch nie eine Frau Landesmeisterin oder gar Weltmeisterin im Schachspiel wurde? Ein berühmter internationaler Spitzenspieler antwortete auf diese Frage: «Das ist doch ganz einfach. Keine Frau der Welt würde es fertigbringen, drei Stunden lang intensiv nachzudenken, ohne ein Wort zu sprechen!»

Doch dies nur nebenbei.



Wer ist im Recht?

Unsere ersten Wohnkolonien waren erstellt und bezogen. Wir hatten an ihnen nicht eitel Freude. Daß der Volksmund die langen Reihen eingeschossiger Einfamilienhäuser ohne Kniestock Kegelbahnen nannte und die Witzbolde behaupteten, die Hunde könnten aus ihren Dachkänneln saufen, störte uns zwar wenig, aber die Kostenüberschreitungen gaben uns eins aufs Dach. Wie sollten wir die verlangten Nachzahlungen aufbringen? Am meisten ärgerte uns, daß jeder sein Häuschen käuflich übernehmen mußte, weil die Stadt ihre zweiten Hypotheken nur unter dieser Bedingung erhöhen wollte. Die Genossenschaft war ihr ein zuwenig kreditwürdiger Schuldner.

Kaum hatte sich die Aufregung etwas gelegt, kam die große Hiobsbotschaft: An der Weberstraße senkten sich die Waschküchen! Diese waren, je zu zweien zusammen, auf der Hinterseite der Reihen angebaut und bildeten reizende Höfchen gegen den Garten. Das mußte einen Höllenskandal

geben, wenn sie einstürzten!

Zum Glück war es nicht so schlimm. Der Schaden beschränkte sich auf einen einzigen Anbau. Ein alter Mann konnte sich erinnern, daß dort einmal der Eingang in eine Kiesgrube lag. Die Fachleute waren sich darüber einig, daß Abhilfe geschaffen werden konnte, indem man den Anbau mit einer Platte gegen den schlechten Baugrund abstützte. Es blieb nur noch die eine Frage: Wer hatte die Kosten zu tragen?

Die Stadt als Verkäuferin des Landes hatte jede Nachwährschaft wegbedungen, und die gleiche Klausel war in die Kaufverträge der Genossenschafter aufgenommen worden. Das Gutachten, das sich die Genossenschaft von einem hochangesehenen Rechtsanwalt erstellen ließ, zeigte eindeutig, daß sie nicht haftbar gemacht werden könne.

Die beiden betroffenen Mitglieder - ein Angestellter und einer Witfrau - waren anderer Ansicht.

Um den guten Ruf der Genossenschaft nicht zu gefährden, gab sich der Vorstand alle Mühe, zu einem für beide Seiten annehmbaren Vergleich zu kommen. Ohne Anerkennung einer Verpflichtung offerierte er zuerst die Übernahme eines Drittels, dann der Hälfte der Kosten. Der Angestellte lenkte schließlich ein, nicht aber die Witfrau.

In diesem Stadium der Verhandlungen erhielt ich den Auftrag, mit der Frau in Güte zu reden und ihr die Übernahme eines Drittels der Kosten vorzuschlagen. Die Witfrau emp-

fing mich sehr gastfreundlich.

Aber all meine Überredungskünste nützten leider nichts. Es gehe ihr nicht ums Geld, erklärte sie. Entweder sei sie im Recht, dann bezahle sie nichts, oder sie sei im Unrecht, dann bezahle sie alles. Zu einem Kompromiß werde sie nie Hand bieten. Übrigens besitze sie ein Gutachten, das beweise, daß sie im Recht sei.

Jetzt rückte auch ich mit dem Gutachten der Genossenschaft heraus. Wir kamen überein, einander gegenseitig Einsicht in die Dokumente zu geben. Kaum lagen diese auf dem Tisch, verlor die Frau ihre Ruhe. «Ich will nichts, ich will gar nichts», brachte sie endlich heraus, «so eine Niedertracht! Nie hätte ich geglaubt, daß es so eine Schlechtigkeit auf der Welt gebe!»

Mir wurde alles klar, als ich den Briefkopf ihres Gutachtens sah. Ihr hochangesehener Rechtsanwalt führte mit unserem hochangesehenen Rechtsanwalt ein gemeinsames Advokaturbüro. Jeder der Kumpane hatte seinem Kunden bewiesen, daß er völlig im Recht sei. Das war es, was die Frau aus der Fassung gebracht hatte. Ich versuchte, sie mit dem Argument zu beruhigen, in manchen Fällen seien verschiedene Rechtsauffassungen möglich.

Sie blieb bei ihrem Entschluß. «Was hat es für einen Sinn, zu prozessieren, wenn man nur Advokatenfutter ist? Sagen Sie Ihrem Vorstand, es sei mir leid, aber ich könne nichts annehmen.» A. A.

Sei es für

- ► Radio
- ► Hochfrequenz

über Draht

- ► Niederfrequenz
- Grammo-Stereo
- ► Fernsehen mit Antenne
- ▶ Fernsehen über Draht
- ▶ Gemeinschaftsanlagen

ob für den Einzelnen,

ob für viele,

immer wieder führt der Weg

ZU REDIFFUSION

in ZÜRICH Telephon ans Limmatquai 30 32 06 06 ans Stauffacherquai 40 27 00 90

ST. GALLEN

an die Hintere Schützengasse 2 22 30 68

BIEL

an die Kanalgasse 28 25779

LAUSANNE

Escaliers du Grand-Pont 6 23 64 53

RADIBUS

in BASEL Telephon an den Spalenring 150 39 02 00

BERN

an die Gerechtigkeitsgasse 72

2 13 20